

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

2.3.2005

B6-0148/2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

zum Abschluss der Aussprache über die Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Jan Marinus Wiersma, Glyn Ford und Ana Maria Gomes

im Namen der PSE-Fraktion

zu der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2005 und den Atomwaffen in Nordkorea und Iran

B6-0148/2005

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2005 und den Atomwaffen in Nordkorea und Iran

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis auf und in erneuter Bekräftigung seiner früheren Entschlüsse zur atomaren Abrüstung, insbesondere seiner Entschließung vom 26. Februar 2004 zu der Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV),
- B. unter Hinweis darauf, dass in dem Konzept der Europäischen Sicherheitsstrategie und in der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen die Bedeutung der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Abrüstung betont wird,
- C. in der Erwägung, dass alle EU-Mitgliedstaaten Parteien des Nichtverbreitungsvertrags sind und dass zwei Mitgliedstaaten Kernwaffenstaaten im Sinn dieses Vertrags sind,
- D. unter Hinweis auf die Feststellung der hochrangigen Gruppe des UN-Generalsekretärs zur Reform der Vereinten Nationen, wonach die Welt sich einem Punkt nähert, an dem die Schwächung des Nichtverbreitungssystems unumkehrbar wird und in eine Kette der Weiterverbreitung mündet,
- E. zutiefst besorgt über die Aussage Nordkoreas, dass es inzwischen über Atomwaffen verfüge,
- F. unter Hinweis auf die günstigen Anzeichen dafür, dass Nordkorea und andere Teilnehmer der sechsstufigen Verhandlungen unter Federführung von Beijing eine Beteiligung der EU begrüßen würden,
 1. bekräftigt seine Position, dass der Nichtverbreitungsvertrag von ausschlaggebender Bedeutung für die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen ist und dass deshalb alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Vertrag unter allen Aspekten umzusetzen;
 2. weist darauf hin, dass das Endziel für die EU in der vollständigen Beseitigung von Kernwaffen besteht, und erwartet, dass sich die erklärten und die nicht erklärten Kernwaffenstaaten tatkräftig dieser Angelegenheit widmen und weitere Fortschritte auf dem Weg zur Verringerung und Beseitigung von Kernwaffen erzielen;
 3. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, im Geist eines wirkungsvollen Multilateralismus und der Solidarität sowie im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf der

Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags 2005 eine gemeinsame Haltung zu vertreten und sich konstruktiv an den Debatten zu beteiligen; weist nachdrücklich darauf hin, dass ihre Erklärungen besondere Bedeutung für neue Initiativen zur nuklearen Abrüstung und zur Neubelebung der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen haben;

4. fordert den luxemburgischen Ratsvorsitz auf, eine Stellungnahme zum gemeinsamen Standpunkt der EU sowie zur Strategie der EU auf der Überprüfungskonferenz abzugeben und damit den Gemeinsamen Standpunkt der Union zur weltweiten Anwendung und Stärkung von multilateralen Übereinkünften im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln zu unterstützen;
5. fordert die EU auf, mit ihren internationalen Partnern bei der Ausarbeitung und Fortentwicklung einer Politik zusammenzuarbeiten, durch die Terroristen oder diejenigen, die Terroristen aufnehmen, daran gehindert werden, Zugang zu Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Materialien zu erhalten; fordert die Vertragsstaaten auf, die Verpflichtungen zu erfüllen, die in der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats, die nichtstaatliche Akteure und Verbreitung von Kernwaffen betrifft, niedergelegt sind;
6. fordert den Rat und die Kommission auf, die Erfahrungen der Euratom heranzuziehen, um Programme aufzustellen, mit dem die Ausbreitung von Material, Technologie und Know-how der Nukleartechnik in der Welt verhindert wird;
7. fordert alle Staaten, insbesondere die Kernwaffenstaaten, auf, andere Staaten, die in den Besitz von Atomwaffen oder anderen nuklearen Sprengkörpern zu gelangen versuchen, vor allem solche, die nicht Parteien des Nichtverbreitungsvertrags sind, nicht zu unterstützen oder zu ermutigen;
8. betont seine Überzeugung, dass das Bemühen um nukleare Abrüstung wesentlich zur internationalen Sicherheit und zur strategischen Stabilität beitragen und zudem die Gefahr von Plutonium-Diebstählen durch Terroristen verringern wird; fordert die EU auf, die von UN-Generalsekretär Kofi Annan und dem Direktor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Mohammed El Baradei, vorgeschlagene neue internationale Initiative zu der neuen atomaren Bedrohung zu unterstützen, in der darauf hingewiesen wird, dass die nukleare Abrüstung durch erklärte ebenso wie nicht erklärte Kernwaffenstaaten sichergestellt werden muss;
9. fordert den luxemburgischen Ratsvorsitz und die Mitgliedstaaten auf, weitere Beiträge zu leisten, indem sie darlegen, wie sie ihr gemeinsames in der Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen niedergelegtes Ziel erreichen wollen, die Rolle des UN-Sicherheitsrates auszubauen und das Fachwissen auszuweiten, mit dem der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen begegnet wird, und insbesondere wie die Vertragsstaaten des NVV die unschätzbaren Erfahrungen bei Überprüfungen und Inspektionen, über die die Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) verfügt, bewahren können, zum Beispiel durch eine Liste verfügbarer Sachverständiger;
10. fordert den luxemburgischen Ratsvorsitz und die Kommission auf, einen Vorschlag

auszuarbeiten, durch den Drittstaaten und EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, nahegelegt wird, die IAEO-Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

11. fordert den luxemburgischen Ratsvorsitz und die Mitgliedstaaten auf, klare Zusagen für die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung konkreter Projekte abzugeben, die von multilateralen Organisationen wie der IAEO durchgeführt werden, bzw. die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel aufzustocken;
12. fordert die EU auf, die erforderlichen Mechanismen zur Koordinierung zu entwickeln (die Überwachungseinheit der EU für Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit dem EU-Lagezentrum), um zu gewährleisten, dass die Informationen genutzt werden, um Solidarität und Vertrauen im Hinblick auf die Maßnahmen gegen Massenvernichtungswaffen zwischen den Mitgliedstaaten aufzubauen;
13. betont, wie wichtig und dringend die unverzügliche und bedingungslose Unterzeichnung und Ratifizierung im Einklang mit den institutionellen Verfahren ist, damit der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen möglichst rasch in Kraft treten kann; fordert den Rat und die Kommission auf, hierauf zu beharren in ihrem Dialog mit jenen Partnerstaaten, die den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und/oder den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen noch nicht ratifiziert haben;
14. wiederholt seine Aufforderung an die USA, der Entwicklung der neuen Generationen nuklearer Gefechtsfeldwaffen (bunkerbusters) Einhalt zu gebieten und den Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die USA außerdem auf, die Situation bezüglich der Menge und der strategischen Zielsetzung ihrer auf europäischen Stützpunkten stationierten taktischen Nukleararsenale klarzustellen;
15. begrüßt den von 25 Nobelpreisträgern unterzeichneten Appell an Regierungen der Vereinigten Staaten, Russlands, Chinas, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs sowie Indiens, Pakistans, Israels und Nordkoreas, weitere Schritte zur Verringerung der Einsatzfähigkeit ihrer Kernwaffensysteme zu befürworten und durchzuführen, um die Gefahr einer nuklearen Katastrophe zu verringern; befürwortet den vom Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemachten Vorschlag zur Schaffung einer „kernwaffenfreien Zone“ im Nahen Osten und fordert zu entsprechenden Anstrengungen auf;
16. erklärt erneut seine Unterstützung für die internationale Kampagne der Bürgermeister – initiiert von den Bürgermeistern Hiroshimas und Nagasakis – zur nuklearen Abrüstung und empfiehlt der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen dieser Kampagne aufgestellte „Project Vision 2020“ sorgfältig in Erwägung zu ziehen, das einen Zeitplan für die Abschaffung aller Kernwaffen bis 2020 nahelegt;
17. fordert den Rat und die Kommission auf, ihm innerhalb von drei Monaten nach der Konferenz einen Fortschrittsbericht zu den Ergebnissen der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags vorzulegen;
18. betont, dass zur Abwehr jeder Gefahr für die Sicherheit irgendeines Staates eine

Verpflichtung seitens der internationalen Gemeinschaft erforderlich ist; betont die Notwendigkeit stärkerer regionaler und multilateraler Sicherheitsstrukturen im Nahen Osten, auf dem indischen Subkontinent und im Nordosten Asiens, um den Druck in Richtung der Verbreitung von Kernwaffen zu verringern und die Einstellung von Nuklearprogrammen zu erreichen;

Nordkorea

19. nimmt die Erklärung Nordkoreas zur Kenntnis, wonach dessen Endziel in einer kernwaffenfreien Koreanischen Halbinsel besteht, und fordert Nordkorea auf, seine Verpflichtungen im Rahmen des NVV einzuhalten; fordert die Regierung Nordkoreas und andere beteiligte Seiten auf, konkrete Verhandlungsschritte zu unternehmen und einen konstruktiven Ansatz zu wählen;
20. fordert die Kommission und den Rat auf, die notwendigen Schritte im Hinblick auf eine Beteiligung der EU an künftigen „Sechs-Parteien-Verhandlungen“ zu unternehmen und dabei deutlich zu machen, dass die EU der Maxime „No Say, No Pay“ (ohne Mitsprache kein Geld) folgen wird, was die Koreanische Halbinsel angeht;
21. fordert den Rat auf, es nochmals in Erwägung zu ziehen, Südkorea 4 Millionen Euro an Kosten für die Aussetzung der Initiative KEDO zu zahlen in Anbetracht des Umstands, dass diese in der jüngeren Vergangenheit eine wesentliche Rolle gespielt hat;
22. ist sich darüber im Klaren, dass die Behauptungen, wonach Nordkorea zum einen über ein vollwertiges Programm für hochangereichertes Uran (HEU) verfügt und zum anderen Uran an Libyen geliefert hat, der gegenwärtigen Krise zu Grunde liegen; weist allerdings darauf hin, dass keine dieser beiden Behauptungen erhärtet worden ist; verlangt die Einleitung einer unabhängigen Untersuchung zur Bewertung dieser Behauptungen;
23. fordert Nordkorea und die USA auf, Flexibilität aufzubringen, um eine baldige Überwindung der jetzigen Krise möglich zu machen, zunächst durch das Angebot der Wiederaufnahme der Lieferungen von schwerem Heizöl als Gegenleistung für eine überprüfte Aussetzung des Betriebs der Anlage Yongbyon, um eine weitere Verschlimmerung der derzeitigen Lage zu vermeiden;

Iran

24. bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Initiative der EU-3 im Dialog mit den iranischen Staatsorganen zu dem Zweck, für eine friedliche und diplomatische Lösung des mit Iran zusammenhängenden Nuklearproblems zu sorgen, und verlangt objektive Garantien der Iraner bezüglich der nichtmilitärischen Bestimmung ihres Nuklearprogramms;
25. fordert das iranische Parlament auf, die parlamentarische Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zum Abschluss zu bringen;
26. fordert den Rat auf, eine Initiative zu ergreifen, damit die USA uneingeschränkt den diplomatischen Ansatz der EU zur Lösung dieses Problems als eines wesentlichen

Elements einer erneuerten transatlantischen Agenda unterstützen, und begrüßt die aktuelle amerikanische Erklärung zu Iran;

27. fordert den Rat auf, gegenüber der Regierung der Russischen Föderation eine Initiative zu ergreifen, damit deren aktuelle Vereinbarungen mit Iran über die Lieferung von Nuklearmaterial im Rahmen der zivilen und friedlichen Nutzung bleiben und damit die diplomatischen Bemühungen der EU unterstützt werden;
28. beschließt, eine offizielle Delegation für die Teilnahme an der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags einzusetzen;
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem EU-Ratsvorsitz, dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem UN-Generalsekretär und allen Unterzeichnerstaaten des Vertrags zu übermitteln.